

Beschlüsse der 27. Sitzung der LfM-Medienkommission

Die 27. Sitzung der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) hat am 6. Oktober 2017 stattgefunden. Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:



1. Einbringung des Haushaltsplans 2018 und der mittelfristigen Finanzplanung 2017 - 2021

Der Entwurf des Haushaltsplans 2018 und der mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2021 wird gemäß § 10a Abs. 1 u. 2 FinO LfM dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Prüfung überwiesen.

2. Verlängerung der Zulassung eines lokalen Hörfunkprogramms im Verbreitungsgebiet Erftkreis

Die der Veranstaltergemeinschaft des lokalen Rundfunks Radio Erft e.V. mit Bescheid vom 22.10.1992 für die Dauer von zehn Jahren erteilte und mit Bescheiden vom 17.10.2002, 25.10.2007 und 05.09.2012 um jeweils fünf Jahre verlängerte Zulassung zur terrestrischen Verbreitung eines lokalen Hörfunkprogramms mit einer Mindestprogrammdauer von acht Stunden im Verbreitungsgebiet Erftkreis wird antragsgemäß um weitere zehn Jahre gem. § 70 LMG NRW i. V. m. § 8 Abs. 1 Satz 3 LMG NRW verlängert.

Die Verlängerung erfolgt auf der Grundlage des eingereichten Programmschemas sowie des eingereichten Wirtschafts- und Stellenplans.

Die Verlängerung der Zulassung wird mit der Maßgaben erteilt, dass neben den Informationspflichten nach § 69 LMG NRW der LfM gem. § 70 LMG NRW i. V. m. § 9 Abs. 4 LMG NRW Veränderungen der Etatansätze für feste und freie Mitarbeit, soweit sie den Abbau von mehr als einer redaktionellen Stelle sowie eine Reduzierung der Mittel für freie Mitarbeiter um mehr als 20 % betreffen, vor ihrem Vollzug schriftlich anzuzeigen sind.

Zur Verbreitung des lokalen Hörfunkprogramms werden der Veranstaltergemeinschaft die im Verbreitungsgebiet Erftkreis gegenwärtig zur Verfügung stehenden Frequenzen Bergheim 91,4 MHz und Köln 105,8 MHz für den Verlängerungszeitraum zugewiesen.

3. Verlängerung der Zulassung eines Rahmenprogramms im Verbreitungsgebiet Erftkreis
 1. Die der radio NRW GmbH mit Datum vom 23.10.1992 erteilte und mit Bescheiden vom 17.10.2002, 25.10.2007 sowie 05.09.2012 um jeweils fünf Jahre verlängerte Zulassung zur terrestrischen Verbreitung eines Rahmenprogramms gem. § 56 Abs. 1 und 2 LMG NRW im Verbreitungsgebiet Erftkreis wird nach Maßgabe des eingereichten Programmschemas gem. § 8 Abs. 1 Satz 3 LMG NRW um weitere zehn Jahre verlängert.
 2. Die Verlängerung der Zulassung wird für die im Verbreitungsgebiet Erftkreis gegenwärtig zur Verfügung stehenden Frequenzen Bergheim 91,4 MHz und Köln 105,8 MHz erteilt.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Sitzung (veröffentlicht gem. § 98 Abs. 3 LMG NRW):

Hermann-Josef Arentz, Julia Bandelow, Andreas Bartsch, Christiane Bertels-Heering, Stephan Brüggenthies, Ufuk Cakir, Carsten Dicks, Lorenz Deutsch, Kirsten Eink, Stefan Engstfeld, Dr. Christoph Hantel, Marlis Herterich, Jürgen Jentsch, Peter Jeromin, Sabine Kelm-Schmidt, Dr. Christine Ketzer, Prof. Dr. Doris Klee, Stefan Klett, Volker König, Markus Lahrmann, Roland Mecklenburg, Jürgen Mickley, Udo Milbret, Rainer Polke, Ernst-Wilhelm Rahe, Zwi Hermann Rappoport, Jürgen Rausch, Michael Rubinstein, Engin Sakal, Susanne Schumann-Kessner, Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, Gertrud Servos, Andrea Stullich, Dr. Iris van Eik, Stefan von der Bank, Dr. Frank Wackers